

Anfrage

der Landtagsabgeordneten Bettina Emmerling und weiterer Abgeordneter an die Stadträtin für Soziales, Gesundheit und Frauen sowie an den Stadtrat für Bildung, Integration, Jugend und Personal

betreffend ausreichendes Platzangebot zur Wahrung des Rechts auf Familie

In ihrem Bericht an den Wiener Landtag 2016 kritisiert die Volksanwaltschaft einen Fall, in dem ein Geschwisterpaar von Eltern mit Behinderung vom Jugendamt nicht in Wien, sondern in der Steiermark untergebracht wurde. Die Kinder wurden aufgrund "massiver Vernachlässigung und Gefährdung ihrer weiteren psychischen und physischen Entwicklung" in ein Krisenzentrum aufgenommen (Bericht Volksanwaltschaft Wien 2016: 33). Die Kinder wurden schließlich in volle Erziehung aufgenommen. Da Kinder und Eltern ein positives Verhältnis zueinander hatten, wurde von der Familiengerichtshilfe empfohlen, die Eltern in den Alltag der Kinder einzubinden und regelmäßige Besuche zu ermöglichen.

Letztlich wurden die Kinder jedoch - entgegen der Wünsche der Eltern - in einer Wohngemeinschaft in Admondt in der Steiermark untergebracht, wodurch sich für die Eltern - die auf die öffentliche Verkehrsverbindung angewiesen sind - eine Fahrtzeit von 4 Stunden in eine Richtung ergab. Eine Teilhabe der Eltern am Alltag der noch jungen Kinder, wie es von der Familiengerichtshilfe empfohlen wurde, ist somit nicht möglich; die Kinder können auch aufgrund ihres jungen Alters nicht alleine zu den Eltern fahren, um dort an den Wochenenden zu übernachten. Zudem stehe laut Volksanwaltschaft zu befürchten, dass "die Eltern die Kontakttreffen auf Dauer nicht einhalten können", so die Volksanwaltschaft (Bericht Volksanwaltschaft Wien 2016: 33).

Die Unterbringung in der Steiermark wird seitens der Stadt Wien mit einem Mangel an geeigneten Betreuungsplätzen in Wien und dem besseren Betreuungsschlüssel und dem besonderen Angebot der nach Angaben Wiens sozialtherapeutischen Einrichtung in der Steiermark begründet. Die Volksanwaltschaft hält hierzu fest, dass der Betreuungsschlüssel in der betreffenden WG nicht besser sei als derjenige, der für Wiener Einrichtungen gelte. Zudem handle es sich auch nicht um eine sozialtherapeutische Einrichtung. Somit entfallen die wesentlichen Argumente, die von der Stadt Wien für die Unterbringung der Kinder in der Steiermark ins Treffen geführt wurden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gem. § 31 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgende

ANFRAGE

Ich ersuche darum, alle Fragen einzeln und in der angeführten Reihenfolge zu beantworten.

1. Wie begründen Sie, dass die betreffenden Kinder in der Steiermark untergebracht wurden und nicht in Wien, obwohl weder der Betreuungsschlüssel über dem in Wien liegt, noch es sich um eine sozialtherapeutische Einrichtung handelt?
2. Sind die Kinder weiterhin in der Steiermark untergebracht?
3. Wie hat sich der Bezug der Kinder zu ihren Eltern entwickelt?
4. Wie viele Plätze für Kinder und Jugendliche zur Fremdunterbringung gibt es in Wien in den Jahren 2010-2017? Ich ersuche um Aufschlüsselung nach Jahr, Zahl der Plätze sowie nach Einrichtungen der Stadt bzw. privater Einrichtungen.

5. Wie waren die Auslastungsquoten der Plätze in den Jahren 2010-2017? Ich ersuche um Aufschlüsselung nach Jahr, Auslastungsquote sowie nach Einrichtungen der Stadt bzw. privater Einrichtungen
6. Wie viele Plätze in sondertherapeutischen Einrichtungen der Stadt oder in sondertherapeutischen privaten Einrichtungen stehen für Kinder und Jugendliche zur Fremdunterbringung in den Jahren 2010-2017 bereit? Ich ersuche um Aufschlüsselung nach Jahr, Zahl der Plätze sowie nach Einrichtungen der Stadt bzw. privater Einrichtungen.
7. Wie hoch waren die Auslastungsquoten der sondertherapeutischen Plätze in den Jahren 2010-2017? Ich ersuche um Aufschlüsselung nach Jahr, Auslastungsquote sowie nach Einrichtungen der Stadt bzw. privater Einrichtungen.
8. Stehen in den Einrichtungen der Stadt und in privaten Einrichtungen ausreichend Plätze für Geschwisterkinder bereit, die ihren Eltern vom Jugendamt abgenommen wurden? Ich ersuche um ausführliche Darstellung

Wien, 20.02.2018

